

Bereich: Fachbereich Finanzen

Aktenzeichen: 20 25 01

Datum: 16.09.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	19.10.2022				
Rechnungsprüfungsausschuss	19.10.2022				
Kreisausschuss	09.11.2022				
Kreistag	07.12.2022				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Anwendung der Runderlasse "Erleichterung für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Anwendung der Erleichterungen zur Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse für den Jahresabschluss 2021 unter Bezugnahme der bereits beschlossenen Erleichterungen für die Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 gemäß Beschluss 01/173/21.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Runderlass vom 15.10.2020 zur Erleichterung der Jahresabschlüsse wurde durch den Runderlass vom 22.04.2022 ergänzt. Es ist zwingend erforderlich, eine größtmögliche Anzahl an Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2018 bis spätestens Mitte 2023 vorzulegen, um den vertikalen Finanzausgleich auch unter Berücksichtigung der bilanziellen Nettoabschreibungen weiterzuentwickeln.

Unter Bezugnahme der Festlegungen aus dem Beschluss 01/173/21 werden aufgrund des ergänzenden Runderlasses vom 22.04.2022 die Erleichterungen unter I. Nr. 3-5 durch den Landkreis Jerichower Land in Anspruch genommen:

I. Nr. 3

Die Festlegungen der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Beschluss 01/173/21) werden auch für den Jahresabschluss 2021 angewendet.

I. Nr. 4

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ist vollständig aufzustellen. Ziel ist es den ersten vollständig aufzustellenden Jahresabschluss entsprechend dem Runderlass bis zum 30.06.2022 aufzustellen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse sehr zeitintensiv ist. Auch wenn unter Umständen dieser Termin nicht gehalten werden kann, müssen die rückständigen Jahresabschlüsse unbedingt abgearbeitet werden.

I. Nr. 5

Die rückständigen Jahresabschlüsse werden sofort nach deren Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Anlagen:

Beschluss 01/173/21 mit Anlage
Runderlass vom 15.10.2020
ergänzender Runderlass vom 22.04.2022

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)